Deutscher Bundestag
Haushaltsausschuss

Informationsblatt für die Teilnahme an öffentlichen Anhörungen (für Sachverständige)

1. Kontaktdaten des Ausschusssekretariats

Sekretariat des Haushaltsausschusses
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 (0)30 227-32656/-32940
haushaltsausschuss@bundestag.de
lisa.wernicke@bundestag.de
www.bundestag.de/haushalt

2. Teilnahmemöglichkeiten

Teilnahme in Präsenz:

- Schnellstmögliche Übermittlung des **Geburtsdatums** und **vollständigen Namens** an das Ausschusssekretariat für die notwendige Sicherheits- und Personenüberprüfung über das Polizeiliche Informationssystem (INPOL).
- Zugang zum **Marie-Elisabeth-Lüders-Haus** über die Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1.
- Zugang über **Eingang WEST des Paul-Löbe-Hauses** (Konrad-Adenauer-Str. 1, 10557 Berlin, gegenüber dem Bundeskanzleramt)
- Mitführen eines **Lichtbildausweises** für die Einlasskontrolle.
- Durchlaufen der **Sicherheitsschleuse.**
- Hinweis an das Ausschusssekretariat, falls Sie auf Hilfs- oder Unterstützungsmaßnahmen angewiesen sein sollten.

Teilnahme per Videokonferenz:

- Die **Zugangsdaten** für **ZOOM** werden Ihnen zeitnah, spätestens am Tag vor der Sitzung, per E-Mail zugesandt.
- Benutzung eines Headsets ist wünschenswert.

3. Stellungnahmen

- Wir bitten auf den **Schutz personenbezogener Daten** zu achten und auf eine Unterschrift und sonstige private Daten zu verzichten.
- Übermittlung eines **barrierefreien PDF-Dokumentes** (siehe „Handreichung zur Erstellung eines barrierefreien Dokumentes“) oder als Word-Dokument.
- Alle schriftlichen Stellungnahmen werden auf der Internetpräsenz des Ausschusses veröffentlicht und dauerhaft gespeichert.

4. Ablauf Ausschusssitzung/Anhörung

- Ein **Fragenkatalog** wurde nicht erstellt. Es sollen keine generellen einführenden Statements abgegeben werden. Vielmehr ist beabsichtigt, den Sachverständigen unmittelbar Fragen zum Thema zu stellen.

5. Öffentlichkeit

- Die Anhörung wird in voller Länge im **Internet** und im **Parlamentsfernsehen übertragen** und ist dauerhaft in der Mediathek des Deutschen Bundestages verfügbar.
- Auf der Besuchertribüne des Ausschusses ist **Publikum** zugelassen.
- Vom Sekretariat oder vom Stenografischen Dienst des Deutschen Bundestages wird nach der Sitzung ein **Wortprotokoll** erstellt.
- Ich weise Sie darauf hin, dass Sie persönlich als Einzelsachverständiger und nicht als Vertreter oder Beauftragter einer Gewerkschaft, eines Verbandes oder Fachkreises eingeladen sind. Dies bitte ich bei Ihren Beiträgen zu berücksichtigen.

6. Verhaltensregeln im Ausschusssaal

- Die geladenen Sachverständigen sind zwar von den Fraktionen vorgeschlagen, jedoch vom gesamten Ausschuss als Parlamentsorgan eingeladen worden. Es entspricht daher der seit Jahrzehnten etablierten parlamentarischen Praxis sowie der Würde und des Ansehens des Hauses, dass die geladenen Sachverständigen die **Fragen aller im Ausschuss vertretenden Fraktionen und fraktionslosen Abgeordneten** beantworten. Die Expertise der Sachverständigen soll dem gesamten Ausschuss bei der Meinungsbildung zur Verfügung stehen. Wenn Sie dieser Vorgabe nicht nachkommen wollen, möchte ich Sie bitten, diese Einladung nicht anzunehmen.
- **Bild- und Tonaufnahmen** sind nur vor der Sitzung möglich.
- Bitte verwenden Sie in der Anhörung **keine Symbole, Zeichen oder Aufdrucke mit einer politischen Aussage**, etwa auf der Kleidung oder auf elektronischen Geräten.

7. (finanzielle) Interessenverknüpfung

- Gemäß § 70 Absatz 6 Satz 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages besteht eine **Offenlegungspflicht** für Auskunftspersonen: „Auskunftspersonen haben im Vorfeld ihrer mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme etwaige finanzielle Interessenverknüpfungen in Bezug auf den Gegenstand der Beratungen offenzulegen.“ Beachten Sie hierbei die Hinweise beim Punkt „Lobbyregister“.

8. Lobbyregister

- Wir weisen auf eine eventuell bestehende **Pflicht zur Eintragung im Lobbyregister** für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung (Lobbyregister) hin.
- **Interessenvertretung im Sinne des Lobbyregistergesetzes** (LobbyRG) liegt vor, wenn natürliche oder juristischen Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Kontakt zum Deutschen Bundestag oder zur Bundesregierung aufnehmen oder in Auftrag geben, um Einfluss auf politische Willensbildungs- oder Entscheidungsprozesse zu nehmen (vgl. § 1 LobbyRG). Erreicht eine solche Interessenvertretung die im Lobbyregistergesetz definierte Erheblichkeit, weil sie beispielsweise regelmäßig oder auf Dauer betrieben wird (vgl. § 2 Absatz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 LobbyRG), und liegt nicht zugleich eine der im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen vor (vgl. § 2 Absatz 2 und 3 LobbyRG), besteht eine Pflicht, sich in das Lobbyregister einzutragen.

- Zu diesen Ausnahmen zählt nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 LobbyRG auch die **Teilnahme an (öffentlichen) Anhörungen der Ausschüsse des Deutschen Bundestages**. Eine Berufung auf diese und andere Ausnahmen kommt jedoch nur dann in Betracht, wenn sich die gesamte ausgeübte **Interessenvertretung ausschließlich im Rahmen der betreffenden Ausnahme(n)** bewegt.
- Wer sich trotz bestehender Registrierungspflicht nicht im Lobbyregister einträgt, begeht eine **Ordnungswidrigkeit**, die mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann (vgl. § 7 LobbyRG).
- Ausführliche Informationen zum Lobbyregister, der Eintragungspflicht und zu Ausnahmen hiervon finden Sie auf den **Internetseiten des Lobbyregisters** unter www.lobbyregister.bundestag.de sowie im **"Handbuch für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter"** unter www.lobbyregister.bundestag.de/handbuch. Die **registerführende Stelle** können Sie elektronisch unter lobbyregister@bundestag.de oder zu den Servicezeiten telefonisch unter +49 30 227-37555 erreichen.

9. Reisekosten

- **Entschädigungsantrag/Reisekostenabrechnung** sind mit den entsprechenden Formularen und Belegen im Nachgang zur Sitzung dem Ausschusssekretariat zuzuleiten.

10. Datenschutzhinweise

- Datenschutzhinweise für die Ausschüsse sind unter **https://www.bundestag.de/datenschutz** zu finden.